

N i e d e r s c h r i f t

der 29. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 26.05.2014,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 22:07 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher	(bis 20:50 Uhr)
Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion	
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG	(ab 19:24 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dez. I	
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 21:52 Uhr)
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	(bis 21:50 Uhr)
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat beantragt hat, folgende Beratungsgegenstände nichtöffentlich zu behandeln:

Anlage 9 der Vorlage zur „Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen“ (Top 16 der Einladung), die „Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Neubau Sportanlage LLG“ (TOP 17) sowie Grundstückstücksan- und -verkäufe (TOP 18 bis 21).

Gegen die nichtöffentliche Behandlung der Grundstücksgeschäfte erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht sich dafür aus, Anlage 9 bei TOP 3 und damit öffentlich zu behandeln.

Stadträtin Eibelshäuser gibt bekannt, die in der Vorlage zu TOP 17 fehlende Begründung für die nichtöffentliche Behandlung mündlich geben zu können.

Mit Hinweis auf § 12 Abs. 4 GO bittet der **Vorsitzende** die Zuschauer/-innen, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Sodann wird über die nichtöffentliche Behandlung der TOP 16 und 17 beraten und entschieden.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der **Vorsitzende** bekannt, dass der Ausschuss mehrheitlich beschlossen hat, die Anlage 9 zum Antrag STV/2102/2014 bei TOP 3 zu beraten und dafür innerhalb des TOP 3 bei Bedarf die Nichtöffentlichkeit

herzustellen. TOP 16 der Einladung erledige sich somit. – Weiterhin habe der Ausschuss die nichtöffentliche Behandlung des TOP 17 (STV/2163/2014) einstimmig beschlossen.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt. Sie wird mit der genannten Änderung einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 06.03.2014 - STV/2072/2014
3. Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen; Festlegung zur weiteren Vorgehensweise
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 - STV/2102/2014
- 3.1. Planung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Stadt und Kreis Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 - STV/2104/2014
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 14 - Revisionstätigkeiten
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 - STV/2101/2014
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 bis 10.000,00 €
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 - STV/2169/2014
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO, Amt - 61 - Stadtsanierung "Am Burggraben/Zu den Mühlen"
- Antrag des Magistrats vom 09.04.2014 - STV/2125/2014
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung Am Ehremer Weg
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 - STV/2164/2014

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Vergabe der städtischen Baugrundstücke im Neubaugebiet "Am Ehremer Weg", Gemarkung Allendorf
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2014 - | STV/2109/2014 |
| 9. | Verkauf einer Teilfläche einer städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2014 | STV/2095/2014 |
| 10. | Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2014 - | STV/2114/2014 |
| 11. | Gewinnbeteiligung Sparkasse Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2014 - | STV/2124/2014 |
| 12. | Personalentwicklungskonzept für die freiwilligen Feuerwehren in Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2014 - | STV/2139/2014 |
| 13. | Folgekosten der Landesgartenschau
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 09.05.2014 - | STV/2172/2014 |
| 14. | Teilnahme beim "Open Data"-Portal des Bundes und Bereitstellung von offenen Daten
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.05.2014 - | STV/2182/2014 |
| 15. | Verschiedenes | |
| 23. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gießen **STV/2072/2014**
- Antrag des Magistrats vom 06.03.2014 -

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 (1) c der Jugendamtssatzung soll

Herr Michael Redmer

gewählt werden.

Die Wahl von Herrn Redmer erfolgt für die ausgeschiedene Frau Sandra Sacher.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen; Festlegung zur weiteren Vorgehensweise **STV/2102/2014**
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) Es wird angestrebt, als interkommunales Projekt ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen an einem neuen Standort innerhalb der Stadt Gießen (GAZ) zu errichten.
- b) Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Sinne die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung anschließend einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Ausweitung des Personalbestandes im Zuge der Errichtung eines GAZ nicht erfolgen kann.
- c) Die notwendigen Haushaltsmittel sollen ab dem Haushalt 2015 für die jeweiligen Haushaltsjahre veranschlagt werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidenten über die Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung aus dieser Maßnahme bei der Genehmigung der Haushalte der Stadt zu sprechen/zu verhandeln.
- d) Projektablauf und Finanzierung werden mit den potenziellen Projektpartnern vor Beginn der Maßnahme auf eine klare rechtliche Grundlage gestellt.
- e) Die Freiwilligen Feuerwehr Gießen Mitte verbleibt am Standort Steinstraße. Der Magistrat wird beauftragt, deren Umsetzung und Ertüchtigung zu planen und einen entsprechenden Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- f) Die Stadt Gießen unterstützt die Bewerbung des Landkreises Gießen zur Errichtung

des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums der Hessischen Landesfeuerwehrschule am Standort des GAZ.“

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt in das Thema ein. Sie betont, der jetzigen Vorlage sei ein langer und intensiver Abwägungsprozess vorausgegangen, der einerseits den möglichen Erhalt des Standorts der Berufsfeuerwehr in der Steinstraße und andererseits eine Kooperationslösung mit dem Landkreis zum Inhalt hatte. Es gehe um die Frage Sanierung oder Neubau und dies unter Beachtung der Regularien des KSH. Sie bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Grundsatzbeschluss. Für die Zukunft bestehe dann die große Herausforderung, die Planungen zu konkretisieren, die Beiträge anteilig zu bemessen, den Verfahrensablauf zu bestimmen und die Finanzierung im Benehmen mit der Aufsichtsbehörde sicher zu stellen.

Frau Berger, Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation grundsätzliche Überlegungen für die Planungen eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Stadt und Landkreis Gießen vor. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Herr Klee, Leiter des Hochbauamtes, berichtet mit Hilfe eines Schaubildes über vier Planungsstudien zur Erweiterung der Feuerwache in der Steinstraße, die im Zeitraum Herbst 2012 bis Ende 2013 entstanden sind. (Das Schaubild ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.) Zur dritten Studie, die sich aus den beiden ersten entwickelte, habe der Landkreis Ende 2013 mitgeteilt, dass er aus unterschiedlichen Gründen – wie Enge, mangelnde Zukunftsfähigkeit, fehlende Normerfüllung und fragliche Förderfähigkeit – nicht einsteigen werde. Der vierte Entwurf, der sich auf die Erfüllung der Aufgaben der Stadt beschränkte, sei mit dem entsprechenden Raumprogramm beim Innenministerium eingereicht worden. Ende letzten Jahres sei dann der Bescheid über die mangelnde Förderfähigkeit eingegangen. Dies habe zu der Einschätzung geführt, dass eine Sanierung der bestehenden Feuerwache zwar technisch möglich, aber wegen fehlender Förderfähigkeit, fehlender Normgerechtigkeit und Probleme hinsichtlich der Funktionsfähigkeit nicht sinnvoll sei.

An der folgenden Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Koch-Michel, H. Geißler, Nübel, Janitzki, Möller, Grothe, Roth und Dr. Preiß sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stadträtin Eibelshäuser.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt eine Ergänzung des Punktes a) des Magistratsantrags zu folgendem Wortlaut:

„a) Es wird angestrebt, **nach einer transparenten Standortdiskussion und einer ordnungsgemäß durchgeführten Bürgerbeteiligung** als interkommunales Projekt ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen an einem neuen Standort innerhalb der Stadt Gießen (GAZ) zu errichten.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, beantragt eine Ergänzung des Punktes b) des Magistratsantrags zu folgendem Wortlaut:

„b) Der Magistrat wird beauftragt, in diesem Sinne die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung anschließend einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. **Vorher sind der Stadtverordnetenversammlung alle geprüften Varianten und Standorte einschließlich der geplanten Kosten vorzulegen.** Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Ausweitung des Personalbestandes im Zuge der Errichtung eines GAZ nicht erfolgen kann.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, beantragt weiterhin, Punkt e) des Magistratsantrags zu streichen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt, Punkt f) des Magistratsantrags zu streichen.

Vor der Abstimmung fragt der **Vorsitzende**, ob eine nichtöffentliche Diskussion über Anlage 9 der Magistratsvorlage gewünscht wird. Nachdem ein solcher Wunsch nicht geäußert wird, schließt der **Vorsitzende** die Aussprache.

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Punkt a) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
- Der Ergänzungsantrag der FW-Fraktion zu Punkt b) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
- Der Änderungsantrag der FW-Fraktion, Punkt e) zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
- Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Punkt f) zu streichen, wird einstimmig zugestimmt.
- Dem so geänderten Antrag des Magistrats wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

3.1. Planung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Stadt und Kreis Gießen - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 -

STV/2104/2014

Antrag:

„Aufgrund der Beschlussfassung im Kreistag möge die Stadtverordnetenversammlung

beschließen:

1. Es wird auch von der Stadt Gießen angestrebt, ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen an einem Standort innerhalb der Universitätsstadt Gießen als interkommunales Projekt zu errichten.
2. Auch der Magistrat wird beauftragt, in diesem Sinn die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren, der Stadtverordnetenversammlung einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen, dies ohne Ausweitung des Personalkosten-Budgets im Zuge der Errichtung und des Betriebs des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums.
3. Auch die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich die Bewerbung des Landkreises um den anstehenden Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen am Standort Gießen als Teil des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums.
4. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie sich die Zukunft der freiwilligen Feuerwehr darstellen wird, falls die Berufsfeuerwehr den bislang gemeinsamen Standort verlassen würde.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).

**4. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2101/2014
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 14 -
Revisionstätigkeiten
- Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101190100 - Revisionstätigkeiten - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

48.130,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 28.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**5. Über- und außerplanmäßige STV/2169/2014
Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 bis
10.000,00 €
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 -**

Antrag:

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.9.1 der Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2013 geben wir zur Kenntnis.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet um Erläuterungen zu einigen der in der Magistratsvorlage aufgeführten üpl. und apl. Ausgaben. Er fragt, ob der Magistrats die Erläuterungen schriftlich geben könne, wenn er die entsprechenden Positionen auf der Vorlage markiere und zu Protokoll gebe. (Die am darauffolgenden Tag eingereichte Liste ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.)

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bejaht die Frage.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2125/2014
§ 100 HGO, Amt - 61 - Stadtsanierung "Am
Burggraben/Zu den Mühlen"
- Antrag des Magistrats vom 09.04.2014 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002 - Stadtsanierung ‚Am Burggraben/Zu den Mühlen‘ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
206.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 Euro.

Deckung aus
Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr. 612009003
- Stadtsanierung ‚Mühlstraße/Schanzenstraße‘ - 206.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2164/2014
§ 100 HGO - Amt 62 - Baulandumlegung Am Ehramer
Weg
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1054020100/Invest.-Nr.: 622013001
- Baulandumlegung Am Ehramer Weg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in

Höhe von

240.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010

- Erwerb von Grundstücken allgemein."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**8. Vergabe der städtischen Baugrundstücke im Neubaugebiet STV/2109/2014
"Am Ehrsamer Weg", Gemarkung Allendorf
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2014 -**

Antrag:

„Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, die Vergabe der städtischen Baugrundstücke im Neubaugebiet ‚Am Ehrsamer Weg‘ an die bei dem genannten Amt registrierten Interessenten nach folgenden Kriterien vorzunehmen:

1. Berücksichtigt werden
 - Ehepaare bzw. in Lebenspartnerschaft lebende Personen mit und ohne minderjäh Kinder bzw. mit Kinder die sich in Ausbildung oder im Studium befinden und das Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - Alleinerziehende
2. Übersteigt die Anzahl der nach Ziff. 1. zu berücksichtigenden Interessenten die Menge der vorhandenen Bauplätze, sind diese an Bewerber mit Kindern vorrangig zu vergeben.
3. Falls mehrere Interessenten sich für das gleiche Baugrundstück entscheiden sollten, ist den Bewerbern mit der Mehrzahl an Kindern der Zuschlag zu erteilen. Sollte bei mehrfachem Interesse an einem Baugrundstück der Familienstatus der Bewerber gleich sein, ist per Losentscheid die Vergabe des Baugrundstücks vorzunehmen.
4. Die Vergabe von Baugrundstücken an nach Ziff. 1. zu berücksichtigende ausländische Mitbürger wird im Verhältnis ihres Anteils an der Giessener Wohnbevölkerung (13,86 % gemäß aktueller statistischer Auswertung) vorgenommen.
5. Alleinstehende Personen finden keine Berücksichtigung. Ebenso nicht Bewerber, die gemäß Ziff. 1. zu berücksichtigen wären, aber bereits Eigentümer eines Wohngebäudes sind, es sei denn, dass das bereits vorhandene Eigentum zur Finanzierung des geplanten neuen Hauses veräußert werden soll.
6. An den unter Ziff. 5. genannten Personenkreis können Baugrundstücke, auch

unabhängig von einem eventuellen Verkauf bereits vorhandenen Grundeigentums, veräußert werden, wenn alle sonstigen Bewerber berücksichtigt wurden und die Stadt Gießen noch über Grundstücke im entsprechenden Bereich verfügt.

7. Der jeweilige Bauinteressent hat im Rahmen der Vergabe des Baugrundstückes vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages die Bescheinigung eines deutschen Kreditinstitutes vorzulegen, wonach die Zahlung des Kaufpreises sichergestellt ist.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**9. Verkauf einer Teilfläche einer städtischen Wegeparzelle in STV/2095/2014
der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2014**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 66 m² der städtischen Wegeparzelle Gemarkung Gießen Flur 52 Nr. 221/1 „Anneröder Weg“ an die **Firma Depant Baurträger GmbH & Co. KG, Wiesecker Weg 75, 35396 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 135,00 €/m², mithin
für 66 m² **≙ 8.910,00 €**
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die durch den südlichen Randbereich der Teilfläche verlaufenden Versorgungsleitungen der Stadtwerke Gießen AG für Strom, Gas und Wasser sowie die Abwasserleitung der Mittelhessischen Wasserbetriebe werden grundbuchlich gesichert.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**10. Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der STV/2114/2014
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.04.2014 -**

Antrag:

„Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 13 Nr. 154/15 = 62 m² an die **Grundstücksverwaltung Nagel GmbH & Co. KG, Professorenweg 43, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m², mithin für 62 m² **= 6.200,00 €**,
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**11. Gewinnbeteiligung Sparkasse Gießen STV/2124/2014
- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine angemessene Gewinnbeteiligung von der Sparkasse Gießen an den städtischen Haushalt gegeben werden kann.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, führt aus, dass das Regierungspräsidium bei der Genehmigung des städtischen Haushaltes für 2014 eine angemessene Anlagenverzinsung der städtischen Beteiligungsgesellschaften gefordert habe. Von der Sparkasse Gießen, an der die Stadt Gießen beteiligt ist, werde seit vielen Jahren keine Dividende an die Stadt gezahlt. Daher solle der Magistrat eine angemessene Gewinnbeteiligung einfordern.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, in dieser Sache liefen bereits mit der Sparkasse Gespräche. Über das Ergebnis könne sie der Stadtverordnetenversammlung in Kürze berichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**12. Personalentwicklungskonzept für die freiwilligen STV/2139/2014
Feuerwehren in Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24.04.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, im Hinblick auf den beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren in Gießen beim Personalentwicklungskonzept für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gießen auch besonders folgende Gruppen zu

berücksichtigen:

- Studierende
- Migrantinnen und Migranten
- Frauen

Außerdem sollen Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den Schulen entwickelt werden, um den Feuerwehrynachwuchs langfristig zu sichern.“

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist auf die im Antragsschreiben enthaltene Begründung hin.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten H. Geißler und Nübel sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**13. Folgekosten der Landesgartenschau STV/2172/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 09.05.2014 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, das Konzept zur Nachnutzung der Landesgartenschau mit den diesbezüglichen Folgekosten vorzulegen.“

Stv. Janitzki; Fraktion LB/BLG, erinnert an Aussagen des Magistrats zum Investitionshaushalt bzw. Gesamtkostenplan der LGS im Mai 2010, dass eine Folgekostenrechnung im April 2014 möglich sei. Er bittet, die Folgekostenrechnung nun bald vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**14. Teilnahme beim "Open Data"-Portal des Bundes und STV/2182/2014
Bereitstellung von offenen Daten
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.05.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zukünftig das Open-Data-Portal des Bundes ‚govdata.de‘ oder ein anderes CKAN-kompatibles (CKAN = Comprehensive Knowledge Archive Network) Datenportal zu nutzen und dort maschinenlesbare offene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind, soweit gesetzlich zulässig, unter der ‚Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 1.0‘ oder der Creative-Commons-Lizenz ‚CC-BY-SA‘ zu veröffentlichen.“

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, stellt den Antrag angesichts der fortgeschrittenen Zeit um eine Sitzungsrunde zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

15. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nach dem nun folgenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich sei. Sollten nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit keine Zuhörer/innen mehr da sein, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben.

16. - **Nicht öffentliche Sitzung**

22.

23. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Nachdem die Öffentlichkeit durch Öffnung der Saal- und Tribürentüren sowie Einschaltung der Außenlautsprecher wieder hergestellt ist, stellt der **Vorsitzende** fest, dass weder Zuschauerinnen noch Zuschauer anwesend sind und gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse zu Protokoll:

Unter **TOP 17 (STV/2163/2014)** wurde folgendem Antrag einstimmig zugestimmt:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672014002 - Neubau Sportanlage Landgraf-Ludwigs-Gymnasium - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von ... genehmigt.

Deckung erfolgt aus: Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672014002 - Neubau Sportanlage Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Deckung durch Mehreinzahlungen.“

Folgendem Ergänzungsantrag der Piratenfraktion wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich nach Ausschreibungsende die Nichtöffentlichkeit der Vorlage aufzuheben und die Vorlage zu veröffentlichen. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt, die Begründung für die Nichtöffentlichkeit zu veröffentlichen.“

Unter **TOP 18 (STV/2096/2014)** wurde der Ankauf einer Teilfläche von ca. 300 qm des Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 28, Nr. 61/1, zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über den Ankauf lag wegen der Kaufpreishöhe, die geringer als 150.000 € ist, gemäß Übertragungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 beim Magistrat. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zu dem Verkäufer und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig.

Unter **TOP 19 (STV/2112/2014)** wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.335 qm aus dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Gießen, Flur 23, Nr. 5/9, zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über den Verkauf lag wegen der Kaufpreishöhe, die geringer als 150.000 € ist, beim Magistrat. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zu den Käufern und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig.

Unter **TOP 20 (STV/2113/2014)** wurde die Veräußerung von Teilflächen aus der städtischen Straßenparzelle in der Gemarkung Gießen, Flur 28, Nr. 78/4, im Umfang von 18 qm zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Veräußerung lag wegen der Kaufpreishöhe, die geringer als 150.000 € ist, beim Magistrat. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zu den Käufern und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig.

Unter **TOP 21 (STV/2129/2014)** wurde der Ankauf einer Teilfläche von ca. 5 qm des Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 28, Nr. 419/8 zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über den Ankauf lag wegen der Kaufpreishöhe, die geringer als 150.000 € ist, beim Magistrat. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Aus diesen Gründen ist eine Angabe zu dem Verkäufer und den näheren Vertragsmodalitäten nicht zulässig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h